

Justus-Liebig-Universität Gießen • Postfach 11 14 40 • 35359 Gießen

An

- die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche 01-11
- die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Wissenschaftlichen Zentren
- die Leiter der Technischen Einrichtungen
- den Direktor des Hochschulrechenzentrums
- den Direktor der Universitätsbibliothek
- die Dezernentinnen und Dezernenten der Präsidialverwaltung
- das Präsidialbüro, das Kanzlerbüro, die Stabsabteilung
- Planung und Controlling sowie die zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Pressestelle, Studienberater, Prüfungsämter
- AStA, Fachschaftskonferenz, alle Fachschaften
- den Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung
- per E-Mail an alle Mitglieder der Justus-Liebig-Universität

### Stabsabteilung Studium, Lehre, Weiterbildung, Qualitätssicherung

Stella M. Henne  
Ludwigstraße 23  
35390 Gießen

Telefon: (0641) 99-1 21 10

Telefax: (0641) 99-1 21 29

E-mail: Stella.M.Henne@admin.uni-giessen.de  
Az.: StL1

**06.05.2019**

**Rundschreiben 2019/9**  
(Verteiler I)

### Hessischer Hochschulpreis Exzellenz in der Lehre 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie auf die Ausschreibung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für den „**Hessischen Hochschulpreis Exzellenz in der Lehre**“ aufmerksam machen.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst lobt zum elften Mal den Hessischen Hochschulpreis Exzellenz in der Lehre aus. Der Preis wird für herausragende und innovative Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung an hessischen Hochschulen verliehen und ist mit insgesamt 115.000,- Euro dotiert. Die Qualität der Lehre ist ein zentrales Exzellenzkriterium für Spitzenhochschulen. Sie ist zugleich strategisches Ziel des Qualitätsmanagements an Hochschulen. Der Preis soll die herausragende Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern.

Es werden folgende Preise ausgeschrieben:

1. Drei **Projektpreise** für eine Arbeitsgruppe / Organisationseinheit in Höhe von **105.000,- Euro** (1. Preis: 60.000,- Euro, 2. Preis: 30.000,- Euro, 3. Preis: 15.000,- Euro)

Neben der Qualität des Projektes stehen die Möglichkeit der Weiterentwicklung, Transferierbarkeit sowie die Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Die kontinuierliche Verbesserung auf Basis von Evaluation, die Didaktik und der Lernerfolg der Studierenden werden besonders positiv bewertet. Praxisnähe, Forschungsbezogenheit, Interdisziplinarität, Diversität, Genderaspekte und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen nehmen eine wichtige Rolle ein.

Der Preis wird entweder verliehen:

- für eine herausragende Lehrveranstaltung oder ein anderes Lehrprojekt, die sich erfolgreich in der Praxis bewährt haben

oder:

- für eine herausragende digitale Lehr- und Lernform, die die Präsenzlehre bereichert und ergänzt sowie das Selbststudium der Studierenden fördert. Das flexiblere, orts- und zeitunabhängige Lernen wird unterstützt. Als bewährtes Best-practice-Beispiel eignet sich

das digitale Lehrprojekt für einen hochschulinternen wie auch hochschulübergreifenden Transfer; auch ein hochschulübergreifendes Vorhaben ist möglich.

1. Ein **Preis für eine studentische Initiative** in Höhe von maximal **10.000,- Euro**

Die studentische Initiative trägt maßgeblich zur Verbesserung des Lernerfolgs der Studierenden bei. Dies geschieht entweder dadurch, dass eigene Projekte entworfen oder bestehende Ansätze und Strukturen weiterentwickelt werden. Projektskizzen, die noch nicht umgesetzt wurden, können nicht begutachtet werden. Der Preis richtet sich ausschließlich an Studierende, von denen die Mehrzahl der am Projekt Beteiligten noch studieren sollte. Mit dem Preis werden keine Lehrenden ausgezeichnet.

**Antragsverfahren:**

Zur Antragstellung ist das unter <http://www.uni-giessen.de/studium/lehre/preise/aktuell> verfügbare Antragsformular zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass die Begründung (Punkt 7) drei Seiten nicht überschreiten darf. Bitte achten Sie auch die Angaben zur Formatierung.

Projekte, die in den vergangenen Jahren bereits eingereicht wurden, können erneut vorgeschlagen werden, soweit eine Weiterentwicklung erkennbar wird.

Antragsberechtigt sind Studierende, Lehrende und in der Verwaltung tätige. Die Anträge inkl. aller Unterlagen sind bis 24.06.2019 per Mail bei der Stabsabteilung Lehre einzureichen.

Ansprechpartnerin ist:

Stella M. Henne, Tel. 0641 99-12110, [lehre@admin.uni-giessen.de](mailto:lehre@admin.uni-giessen.de)

Die eingereichten Vorschläge werden über die Hochschulleitung dem Ministerium eingereicht. Diese werden von einer vom Ministerium eingesetzten Jury geprüft, die paritätisch mit Studierenden und Lehrenden sowie einem Vertreter des Ministeriums besetzt ist. Nach einer ersten Auswahl werden Vor-Ort-Besuche an den Hochschulen durchgeführt.

Für Ihre qualifizierten Vorschläge bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee